

# PRODUKTSICHERHEITSDATENBLATT

## 1. PRODUKTBEZEICHNUNG UND FIRMENNAME

HANDELSBEZEICHNUNG:	HT-800 Serie
CHEMISCHE FAMILIE:	Polydimethylsiloxan-Polymer
HMIS-BEWERTUNG:	H 0 F 1 R 0
MATERIALVERWENDUNG	Abdichtung, Polsterung, Vibrationsisolierung und Dämmung
ERSTELLUNGSDATUM:	28.03.2011
IDENTIFIKATION	DES Rogers Corporation
UNTERNEHMENS/BETRIEBS:	171 West St. Charles Road Carol Stream, IL 60188-2081 Tel.: 001-630-784-6200 Fax: 001-630-784-6201 E-Mail: msdsinfo@rogerscorporation.com
CHEMTREC:	1-800-424-9300 (USA & Kanada) 001-703-527-3887 (Internationale Rufnummer – R-Gespräch-Nummer)

## 2. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

KLASSIFIZIERUNG DES MATERIALS:	Nicht bestimmt
Etikettierungsanforderungen:	Nicht bestimmt
AUSSETZUNGSWIRKUNG:	Bei normaler Handhabung werden keine Auswirkungen erwartet. Im Abschnitt 2 aufgelistete Materialien sind eingekapselt oder verbunden und eine Freisetzung ist somit unwahrscheinlich. Schneiden und andere Verarbeitungsschritte können Staub bilden. Entlüftung und Personalschutzgeräte wie für störenden Staub verwenden.
INHALATION:	Stäube können eine Respirationstrakteizung verursachen.
AUGENKONTAKT:	Stäube können eine Reizung verursachen.
HAUTKONTAKT:	Stäube können eine Reizung verursachen.
INGESTION:	Keine bekannt
CHRONISCHE WIRKUNG:	IARC hat Ruß basierend auf Tierstudien als ein mögliches menschliches Karzinogen der Klasse 2B gelistet.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / BESTANDTEILINFORMATION

<u>Chemische Bezeichnung</u>	<u>CAS Nr.</u>	<u>EINECS / ELINCS</u>	<u>%</u>	<u>OSHA PEL</u>	<u>ACGIH TLV</u>	<u>China OEL</u>	<u>EU-Klassifikation</u>
Aluminiumoxidhydrat	21645-51-2	244-492-7	<10	5 mg/m <sup>3</sup> (Bzw. Staub)	3 mg/m <sup>3</sup> (Bzw. Staub)	Nicht zutreffend	NC laut 67/548/EEC
Ruß	1333-86-4	215-609-9	<1	3,5 mg/m <sup>3</sup>	3,5 mg/m <sup>3</sup>	4 mg/m <sup>3</sup>	NC laut 67/548/EEC
Silica, Tripoli (Eingekapselt)	14808-60-7	238-878-4	<20	10 mg/m <sup>3</sup> % SiO <sub>2</sub> + 2 (Einatembar)	0,1 mg/m <sup>3</sup> (Einatembar)		NC laut 67/548/EEC

Dieses Material wird als ein "Artikel" wie im 20 CFR 1910.1200 definiert hergestellt und ist daher vom Hazard Communication Act (Gesetz zur Kommunikation von Gefahren) ausgeschlossen. Da dieses Material unter normalen Einsatzbedingungen keine gefährlichen Stoffe freigibt und keine Aussetzung an diese verursacht, ist kein Materialsicherheits-Datenblatt erforderlich. Dieses Formular wird somit nur zum Nutzen unserer Kunden erstellt.

#### 4. ERSTE HILFE-MASSNAHMEN

**INHALATION:** Das Opfer in die frische Luft bringen. Beim Fortbestehen der Symptome beim Arzt vorstellen.

**AUGENKONTAKT:** Augen für 15 bis 20 Minuten mit viel Wasser auswaschen. Beim Fortbestehen der Symptome beim Arzt vorstellen.

**HAUTKONTAKT:** Sämtliche kontaminierte Bekleidung unverzüglich entfernen und das betroffene Gebiet für 15 bis 20 Minuten mit Wasser und Seife abspülen. Beim Fortbestehen der Symptome beim Arzt vorstellen.

**INGESTION:** Das stellt einen unwahrscheinlichen Aussetzungsweg dar. Ärztliche Hilfe sicherstellen, wenn die Ingestion großer Mengen von Verarbeitungsstäuben gastrointestinale Beschwerden hervorruft.

#### 5. FEUERBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

**FLAMMPUNKT:** Nicht zutreffend    Explosionsgrenze: LEL    Nicht bestimmt    UEL    Nicht bestimmt

**SELBSTENTZÜNDUNGS-TEMPERATUR:** Nicht zutreffend

**FEUERLÖSCHMITTEL:**

<u>  X  </u>	Wasserspray	<u>  X  </u>	Schaum	<u>  X  </u>	CO <sub>2</sub>
<u>  X  </u>	Trockenchemikalie	<u>      </u>	Sonstiges –		

**BESONDERE FEUERBEKÄMPFUNGS-VERFAHREN:** Die Feuerwehrmänner und -frauen müssen mit selbständigen Atemgeräten und einer Schutzausrüstung ausgestattet sein.

**AUSSERGEWÖHNLICHE FEUER- UND EXPLOSIONSGEFAHREN:** Ein Zerfall in einem Feuer kann toxische Räuche und kieselsäurehaltige Verbrennungsrückstände bilden.

#### 6. MASSNAHMEN IM FALLE EINER ZUFALLSFREISETZUNG

**PERSONAL-VORSICHTSMASSNAHMEN:** Geeignete Schutzausrüstung tragen. Selbständige Atemgeräte und schwere Gummihandschuhe tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden.

**UMWELTS-VORSICHTSMASSNAHMEN:** Nicht in Abwassersysteme, Oberflächenwasser oder Boden eindringen lassen.

**REINIGUNGSMETHODEN:** Größere massive Stücke aufheben. Besen sowie Kehrschaufel zum Sammeln kleinerer Stücke verwenden. Ordnungsgemäß entsorgen.

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

**HANDHABUNG:** Geeignete Schutzausrüstung tragen (Bezug auf Abschnitt 8 nehmen). Nach Umgang Hände mit Wasser und Seife waschen. Es müssen Verarbeitungsbedingungen vermieden werden, in welchen kleine Materialpartikel (10 Mikrometer oder kleiner) freigesetzt werden.

LAGERUNG: Behälter eng geschlossen in einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Raum aufbewahren.

## 8. ENGINEERING-KONTROLLEN / PERSONALSCHUTZ

SCHUTZ DER ATEMWEGE: Wird unter normalen Umständen nicht benötigt. Wird das Material erwärmt und Geruch wird bemerkt bzw. ist irritierend, sollte ein Atemgerät verwendet werden, das die NIOSH-Anforderungen erfüllt. Jede Situation sollte durch eine kompetente Person eingeschätzt werden.

### ENTLÜFTUNG

ÖRTLICH:

ALLGEMEIN:

### PERSONALSCHUTZ:

HAND:

AUGEN:

HAUT:

ANDERE:

Empfohlen für alle industriellen Vorgänge.

Empfohlen für alle industriellen Vorgänge.

Baumwollhandschuhe zum Schutz vor Glasfaser.

Wie für alle Industriebetriebe sind Schutzbrillen empfohlen.

Sämtliches Material, das den Kontakt mit Glasfaser verhindert.

Sicherheitsdusche/Augenwäsche in dem Gebiet, wo Exposition des Gewebes zu Materialien möglich ist.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

AUSSEHEN:	Zellförmiges Silikon-Material
GERUCH:	Etwas charakteristisch
FORM:	Solide
SIEDEPUNKT:	NA °C (°F)
SCHMELZPUNKT:	NE °C (°F)
GEFRIERPUNKT:	NA °C (°F)
WASSERLÖSLICHKEIT:	Nicht bestimmt
DAMPFDRUCK:	Gar keine
VOLUMENBEZOGENE MASSE:	0,24 – 0,55 (Wasser = 1)
VERTEILUNGSKOEFFIZIENT:	Nicht zutreffend
EXPLOSIONS-EIGENSCHAFTEN:	Nicht zutreffend
VERDUNSTUNGSRATE:	Nicht zutreffend
DICHTE:	0,24 – 0,55 g/cc
VISKOSITÄT:	Nicht zutreffend
ZÜNDTEMPERATUR:	Nicht zutreffend
pH-WERT:	Nicht zutreffend
ENTFLAMMBARKEIT:	Nicht zutreffend
OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN:	Nicht zutreffend

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

STABIL	X	UNSTABIL	_____
ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:	_____	Nicht bestimmt	
ZU VERMEIDENDE MATERIALIEN:	_____	Nicht bestimmt	
GEFÄHRLICHE POLYMERISIERUNG:	_____	Kann eintreten	_____ X _____ Tritt nicht ein
GEFÄHRLICHE ZERSETZUNG PRODUKTE.	_____	Ein Zerfall in einem Feuer kann toxische Räuche und kieselsäurehaltige Verbrennungsrückstände bilden. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Fluorverbindungen, Formaldehyd, Siliciumdioxid und Spuren unvollständig verbrannter Kohlenstoffverbindungen.	

## 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

AKUT/CHRONISCH: Nicht bestimmt

REPRODUKTIONSGEFAHREN:	Nicht bestimmt
KREBSERZEUGENDER STATUS:	Tripoli wird von NTP als "angemessen als Karzinogen anzunehmen" aufgelistet. Das Tripoli in diesem Material ist jedoch eingekapselt und eliminiert diese Gefahr während der normalen Verarbeitung.
	IARC hat Ruß basierend auf Tierstudien als ein mögliches menschliches Karzinogen der Klasse 2B gelistet.

## 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Nicht zutreffend

## 13. ENTSORGUNGSBETRACHTUNGEN

UMWELTSTOXIZITÄTS-DATEN:	Nicht zutreffend
ABFALLENTSORGUNGSMETHODE:	Die Entsorgung hat in Übereinstimmung mit den zutreffenden Bundes-, Landes-, regionalen und örtlichen Gesetzen und Vorschriften zu erfolgen.
BEHÄLTERENTSORGUNG:	Die Entsorgung hat in Übereinstimmung mit den zutreffenden Bundes-, Landes-, regionalen und örtlichen Gesetzen und Vorschriften zu erfolgen.

## 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

UN-NUMMER:	Nicht geregelt
EXAKTER UN-VERSANDNAME:	Nicht geregelt
GEFAHRENKLASSE (ES):	Nicht geregelt
VERPACKUNGSGRUPPE:	Nicht geregelt
UMWELTGEFÄHRDUNGEN:	Nicht geregelt

## 15. VORSCHRIFTSINFORMATIONEN

INTERNATIONALE REGELUNGEN:	
Kanada (DSL/NDL):	Gelistet
Australien (ACIS):	Gelistet
Korea (KECI):	Gelistet
Japan (ENCS, MITI):	Gelistet
REACH-Direktive	Material ist als ein Artikel klassifiziert
EU-Direktive 2002/95/EC (RoHS):	Enthält keine absichtlich hinzugefügten Substanzen, die durch die RoHS-Direktive erwähnt werden.
Europa:	
Symbol	Nicht klassifiziert gemäß der Direktive 1999/45/EC (gefährliche Präparate)
R-Phase(n):	Nicht zutreffend
S-Phase(n):	Nicht zutreffend
TSCA	Alle Inhaltsstoffe sind bei TSCA aufgeführt oder davon ausgenommen.
(Toxic Substances Control Act):	Material ist als Artikel klassifiziert.
CERCLA	Nicht zutreffend
(Comprehensive Emergency Response, Compensation, and Liability Act):	
SARA TITLE III	Nicht zutreffend
(Superfund Amendments and Reauthorization Act):	
311/312 GEFAHREN-KATEGORIEN:	Gar keine
Dieses Produkt enthält die nachstehend aufgelistete toxische Materialien, die den Berichterstattungsanforderungen des Abschnittes 313 des "Emergency Planning and Community Right-To-Know Act von 1986 und 40 CFR 372" unterstehen:	

CAS Nr.  
Nicht zutreffend

CHEMISCHE BEZEICHNUNG  
Nicht zutreffend

GEWICHTSPROZENT  
Nicht zutreffend

## 16. WEITERE INFORMATIONEN

NA = NZ = Nicht zutreffend

NE = NB = Nicht bestimmt

NC = Nicht klassifiziert

DATEI:

99062-HT800 Series PSIS-03082011.doc

99065

ERSTELLT VON:

Michal Werbecki

GEPRÜFT VON:

Frances Walsh

Überprüfungsdatum: 28.03.2011

Modifizierter Abschnitt:

DIE HIER ENTHALTENEN INFORMATIONEN BERUHEN AUF DATEN, DIE ALS GENAU BETRACHTET WERDEN. HINSICHTLICH DER GENAUIGKEIT DIESER DATEN UND DEM MIT DER VERWENDUNG DIESER ZU ERREICHENDEN ERGEBNISSES WIRD JEDOCH KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE GEBOTEN.

HINSICHTLICH DURCH DAS MATERIAL VERURSACHTE UND VON KÄUFERN, BENUTZERN ODER DRITTPARTEIEN ERLITTENEN PERSONAL- ODER SACHSCHADEN GEHT ROGERS CORPORATION KEINE VERANTWORTUNG EIN. DIE HAFTUNG FÜR ALLE MIT DER VERWENDUNG DIESER MATERIALS IN VERBINDUNG STEHENDEN RISIKEN MUSS VON DEN KÄUFERN UND BENUTZERN ÜBERNOMMEN WERDEN.